

Bekanntmachung

**des Beschlusses Nr. 30/19/2022 der Großen Kreisstadt Geithain
vom 10. 05. 2022**

Der Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Geithain hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. Mai 2022 nachstehenden Beschluss mit folgendem wesentlichen Inhalt gefasst:

Beschluss-Nr.: 30/19/2022

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.V.m. § 5 der Hauptsatzung beschließt der Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Geithain:

Die Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben zur Deckenerneuerung der Fahrbahn Ortsdurchfahrt Wickershain von der Einmündung Bergstraße bis zur Eulabrücke in Geithain., Haushaltstelle Produkt 5410.01 Sachkonto 421130 Maßnahme 300 in Höhe von 16.000,00 Euro.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt mit Hilfe nicht verwendeter Mittel der Haushaltsstelle Produkt 1260.01 Sachkonto 421140 Maßnahme 200 Aufwendung zur Instandsetzung Feuerwehr Geithain.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7 + 1
Dafür-Stimmen: 8

Anwesende: 7 + 1
Dagegen-Stimmen: 0

Stimmberechtigte: 7 + 1
Stimmenthaltungen: 0

Rudolph
Oberbürgermeister

Geithain, den 11. 05. 2022